

## **Regelungsvorschlag für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ab dem 04.Mai 2020**

### **Teilöffnung der Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kennt ihr Klientel gut und engagiert sich auch in Zeiten geschlossener Einrichtungen für „ihre“ Kinder und Jugendlichen. Die aufgebauten Beziehungen zu den Besucher\*innen der Einrichtungen bewähren sich nun.

Inzwischen ist klar, dass die Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie insbesondere diejenigen besonders hart treffen, die in belasteten Familiensituationen leben: beengte Wohnverhältnisse, Armut, Ängste um den Arbeitsplatz, Gewalterfahrungen, mangelnde Teilhabe, Bildungsbenachteiligungen, geringe Ressourcen – um nur einige Merkmale dafür zu nennen. Offenbar bestätigt sich auch die Erwartung, dass häusliche Gewalt deutlich zunimmt.

Es gibt inzwischen zahlreiche Studien, die klar benennen, dass die OKJA gerade für Kinder und Jugendliche in belasteten Situationen eine wichtige Anlaufstelle ist und für viele Kinder und Jugendliche und für deren Familien eine entlastende Funktion hat.

Diese Funktion wahrzunehmen wäre ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Krisensituation, der unbedingt genutzt werden sollte. Da die Einrichtungen derzeit geschlossen sind, versucht die OKJA über Online-Angebote, mit Beratungsgesprächen über Telefon, Videochats etc. die Verbindung zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und sie weiterhin zu unterstützen. Hinzukommen „analoge“ Aktionen wie beispielsweise „Basteltüten“ für Kinder, die sie sich einzeln in den Einrichtungen abholen bis hin zum Angebot, Schulaufgaben oder andere Dokumente auszudrucken, weil zu Hause kein Drucker vorhanden ist. Einzelbegegnungen zu Gesprächen werden ebenso – entsprechend den Hygieneregeln – angeboten und von den Jugendlichen rege genutzt. Beispielsweise in Vier-Augengesprächen im Abstand von 2 Metern vor der Einrichtung oder aufsuchend im öffentlichen Raum. Allerdings sind selbst diese in manchen Einrichtungen nicht erlaubt; an der Stelle ist die Auslegung der Rechtsverordnung sehr uneinheitlich.

Die OKJA spielt auch beim Kinderschutz eine Rolle, mit dem angesichts der getroffenen Maßnahmen in ganz besonders verantwortungsvoller Weise umgegangen werden muss. Die einzelnen Kontakte mit Kindern und Jugendlichen aus belasteten Familien sind bei geschlossenen Kitas, Tagesgruppen und Schulen von großer Bedeutung.

Die OKJA steht auch in der Verantwortung, Kindern und Jugendlichen die aktuelle Situation und die getroffenen Maßnahmen zu erklären, deutlich zu machen, warum es so wichtig ist, beispielsweise Hygieneregeln einzuhalten, auch wenn die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen nicht zur so genannten „Risikogruppe“ gehören. Die ab 27.4. geltende Maskenpflicht als weitere Maßnahme ist ebenfalls erklärungsbedürftig. Darüber hinaus ist das Gespräch mit Kindern und Jugendlichen über die Vielzahl von Fake News und über groteske bis hin zu gefährlichen Verschwörungsmethoden im Zusammenhang mit der Corona-Krise von großer Bedeutung. Diese Verantwortung nimmt die OKJA in vielfältiger Weise wahr, unterstützt das Daheimbleiben zum einen mit einer Vielzahl von Ideen zur Freizeitgestaltung, zum anderen erklärt sie mit kind- bzw. jugendgerechten

Informationen die aktuelle Situation, die getroffenen Maßnahmen und weist auf seriöse Informationsquellen hin.

Klar ist jedoch, dass Online-Angebote und Einzelgespräche nicht auf Dauer und über Wochen hinweg tragen. Feststellbar ist zudem, dass vor allem Kinder über Online-Angebote deutlich schlechter erreichbar sind als Jugendliche. Begegnungen in den Einrichtungen und auch unter den Jugendlichen sind für sie enorm wichtig und je länger die Schließung von Einrichtungen dauert, desto schwieriger sind Kontaktsperren durchsetzbar.

Es wird deshalb immer drängender für die Arbeit der OKJA wie auch für die der Mobilen Jugendarbeit eine teilweise Öffnung vorzunehmen.

Bereits jetzt schon eine eindeutige Regelung für die so genannten „Ferienangebote“ in den Pfingst- und Sommerferien zu treffen ist sicherlich schwierig. Jedoch halten wir es für erforderlich, mindestens eine Richtung anzudeuten, damit die Planungen der Kommunen bzw. der Träger anlaufen können. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf nach solchen Angeboten im Sommer sehr viel höher sein wird als in den vergangenen Jahren, da viele Eltern derzeit ihren Urlaub nehmen müssen, um die Kinderbetreuung während der Schließung der Kitas zu bewältigen.

Wir sind uns sehr bewusst, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den geltenden Regelungen die zentrale Voraussetzung dafür ist. Dies werden wir den Fachkräften in den Einrichtungen durchgehend nahelegen.

Konkret schlagen wir eine Öffnung in zwei Schritten vor:

### **1. Schritt (ab 04.05.2020):**

- Für Kinder und Jugendliche in belasteten Lebenslagen kann ein Gruppenangebot entsprechend der Größe der Einrichtung gemacht werden, wenn die Möglichkeit besteht, den notwendigen Abstand (1,5m) zwischen den Besucher\*innen einzuhalten und eine Fachkraft die Einhaltung der Regeln überwachen kann. Ein evtl. vorhandenes Außengelände kann mit einbezogen werden. Faustregel könnten 10qm Fläche pro Besucher\*in sein. Die Fachkräfte können und sollen eine begründete Auswahl treffen, welche Kinder und Jugendlichen an den Angeboten teilnehmen können. Dabei spielen die besonderen Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenssituationen und von so genannten „vulnerablen“ Gruppierungen eine besondere Rolle. Auch Kinder und Jugendliche, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Online-Angeboten haben, sollen besondere Berücksichtigung finden.
- Die Möglichkeit, Gruppenangebote zu machen gilt analog auch für so genannte Ferienangebote in den Pfingstferien. Diese Regelung gilt für die Pfingstferien, auch wenn diese nach dem 25.5. (Vorschlag für Schritt 2) liegen. Für die Planung brauchen die Einrichtungen eine Grundlage.
- Beratungsgespräche sind als „analoge“ Gespräche mit bis zu drei Beteiligten (zwei Kinder/Jugendliche, eine Fachkraft) in den Einrichtungen generell zulässig. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht.
- Die Einrichtungen erstellen mit Unterstützung durch den Träger und ggf. durch die zuständigen Ämter ein Hygienekonzept, das Desinfektion und Reinigung regelt und die für eine Öffnung notwendige Ausrüstung definiert. Diese Ausrüstung ist Voraussetzung für eine teilweise Öffnung.
- Einrichtungen mit größeren Teams (ab vier Mitarbeitenden) bilden zwei oder mehrere Teams, die sich möglichst nicht begegnen sollen.

- Kriterium für Angebote sollte generell auch das lokale Infektionsgeschehen sein.

## **2. Schritt (ab 25.05.)**

- Der Offene Betrieb einer Einrichtung ist unter strengen Auflagen mit folgenden Kriterien grundsätzlich möglich: Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird eindeutig begrenzt. Die Fachkräfte in den Einrichtungen müssen dies mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen. Zulässig ist eine Person pro 10 qm Fläche, die für das Angebot zur Verfügung steht. Für die Angebote sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die so genannte „Maskenpflicht“ gilt auch für die Einrichtungen der OKJA. Da die Fachkräfte in aller Regel die anwesenden Kinder und Jugendlichen kennen, können die Kontakte im Infektionsfall nachvollzogen werden.
- Gruppenangebote in den Sommerferienprogrammen sind grundsätzlich möglich. Die Gruppengröße ist abhängig von Art und Ort der Veranstaltung und wird jeweils vor Ort mit den zuständigen Behörden festgelegt. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte anhand der bis dahin gewonnenen neuen Erkenntnisse über die Infektiosität von Kindern und Jugendlichen evtl. nochmal neu bestimmt werden.

Für die Verbände der OKJA ist klar, dass bei den „Lockerungen“ der bestehenden Maßnahmen umfangreiche Abwägungsprozesse nötig sind. Auch für uns ist der Schutz der Gesundheit und des Lebens der Menschen absolut vorrangig.

Wir sind überzeugt, dass wir mit den vorgeschlagenen Regelungen dieser Abwägung Rechnung tragen. Leben und Gesundheit von Menschen sind nicht nur im Hinblick auf die Covid-19-Erkrankung wichtig. Andere Belastungssituationen, die insbesondere für Kinder und Jugendlichen durch die getroffenen Maßnahmen entstehen, sind ebenfalls relevant für die Gesundheit von (jungen) Menschen.

Die Fachkräfte der OKJA sind in den vergangenen Wochen absolut verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen, sodass wir großes Vertrauen haben, dass sie auch mit einem langsamen „Hochfahren“ der OKJA äußerst verantwortungsvoll umgehen. Auch dies bitten wir bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Martin Wetzel  
1. Vorsitzender der AGJF

Martin Bachhofer  
1. Vorsitzender der LAGO